

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1425

Pink Cross, Schweizer Dachverband der Schwulen, 3000 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Umsetzung der Studie „Sensibilisierung von Alters- und Pflegeorganisationen in der Schweiz im Hinblick auf LGBTI-Personen und HIV+/aidskranke Menschen“

1. Erwägungen

Pink Cross, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Umsetzung der Studie „Sensibilisierung von Alters- und Pflegeorganisationen in der Schweiz im Hinblick auf LGBTI-Personen (lesbische, schwule, bi-trans- oder intersexuelle Menschen) und HIV+/aidskranke Menschen“. Pink Cross vertritt die Interessen der Schulen in der Schweiz, ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Zur Verwirklichung seiner Ziele betreibt Pink Cross professionelle Geschäftsstellen, welche insbesondere:

- Organisationen und Betrieben als Informations-Drehscheibe dienen;
- Anliegen und Stellungnahmen in Medien bringen;
- Aufklärungskampagnen in der Öffentlichkeit durchführen;
- Interessen gegenüber PolitikerInnen und Behörden vertreten;
- Die Organisation von Veranstaltungen entsprechenden Inhalts durchführen und unterstützen;
- Kontakte zu nationalen und internationalen Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen pflegen;
- Geld äufnen, um nationale Projekte zu unterstützen.

Der gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass sich immer mehr Personen als lesbische, schwule, bi-trans- oder intersexuelle Menschen identifizieren und auf diese Identität auch im höchsten Alter nicht verzichten wollen. Aufgrund des Lebensentwurfes von LGBTI-Menschen entfällt öfters die Möglichkeit der Pflege durch Familienangehörige, wie bspw. durch eigene Kinder. Auch die Anzahl Menschen, die mit dem Hi-Virus leben und zwar unabhängig von ihrer geschlechtlichen Ausrichtung, wird sich dank den vorhandenen Dauertherapien in der Altersstruktur an jene der Gesamtbevölkerung angleichen.

2. Beschluss

- 2.1 Pink Cross, Bern, ist für die Umsetzung der Studie „Sensibilisierung von Alters- und Pflegeorganisationen in der Schweiz im Hinblick auf LGBTI-Personen und HIV+/aidskranke Menschen ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/PinkCross.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Betreuung und Pflege
Pink Cross, Schweiz. Dachverband der Schwulen, Monbijoustrasse 73, 3000 Bern 23